Sicherheitskonzept: Grundschule an der Münchener Str. Inhaltsverzeichnis

		Inhaltsverzeichnis
Lage und Gebäudesituation	3	
Aufenthalt schulfremder Personen auf dem Schulgelände	9	
Bewegungen innerhalb der Schule	11	
Fehlen von SchülerInnen	13	
Verhalten im Ernstfall	14	
Kriminelle Notfälle	16	
Medizinische Notfälle	22	
Soziale Notfälle	26	
Technische Notfälle	37	
Verhalten im Ernstfall	47	



Sicherheitskonzept Grundschule an der Münchener Straße

0. Vorbemerkung

Dieses Sicherheitskonzept wurde in Absprache mit den Grund- und Mittelschulen der Stadt Ingolstadt erstellt. Die Inhalte der einzelnen Konzepte wurden zusammengeführt. Hierfür Dank für die Bereitstellung der einzelnen Konzepte.

Das Kapitel 1 ist von der Schulleitung jeweils an die Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Die Kapitel 2 bis 4 sind von den Schulleitungen nur bei großen Abweichungen nach Rücksprache mit dem Autorenteam zu ergänzen.

Kapitel 5.1 darf nicht verändert werden.

Kapitel 5.2 und 5.7.2 werden an die Schule angepasst. Die restlichen Kapitel dürfen nicht verändert werden.

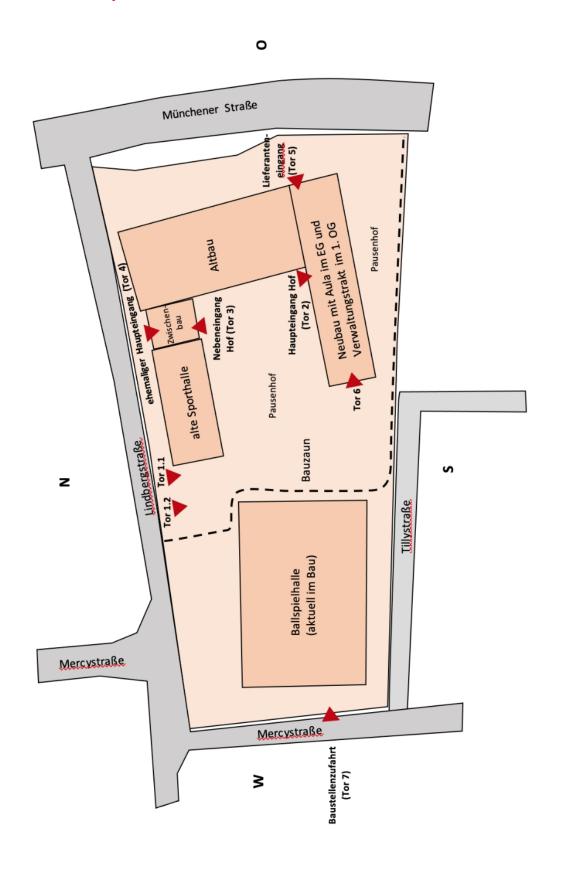
Das Autorenteam

Regina Maria Gruska, Christina Hoffmann, Michael Enzinger, Thomas Stur, Sigrid Schwarzer



1. Lage und Gebäudesituation

1.1 Übersichtsplan





1.2 Erläuterungen zu Lageplan und Gebäudeplan

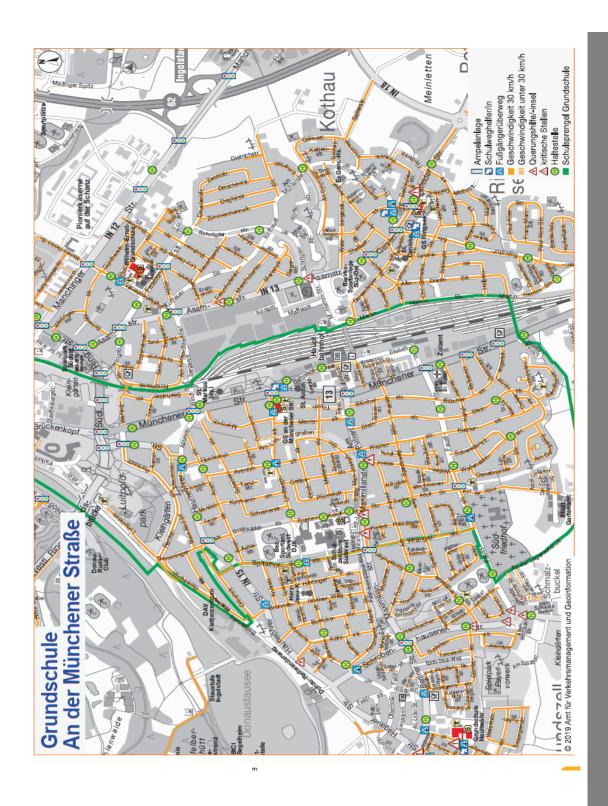
Der Haupteingang (Tor 1.1) zu den Gebäudebereichen der Grundschule erfolgt über den Eingang an der Lindberghstraße von Norden in den baustellenbedingt noch provisorischen Pausenhof. Dieser Bereich ist während der Bauphase durch einen Baustellenzaun von der Baustelle Dreifachturnhalle im Westen des Schulgeländes abgegrenzt und von der Verwaltung aus gut zu überschauen.

Ein weiteres Tor (Tor 1.2) Lindberghstraße) dient der Müllabfuhr und als Feuerwehrzufahrt.

Vom Pausenhof aus kann der Neubau durch den Haupteingang /Hof (Tor 2) und der Altbau durch den Nebeneingang/Hof (Tor 3) über den Zwischenbau betreten werden. Der ehemalige Haupteingang (Tor 4) vom Gehsteig / Lindberghstraße aus darf nur als Ein- und Ausgang vom Personal und als Fluchttüre benutzt werden. Im Neubau befindet sich im Süden der Lieferanteneingang, der von außen nur mittels eines Spezialschlüssel zu öffnen ist, von Innen aber als Fluchttüre dient. (Tor 5) Der westliche Zugang zum Neubau (Tor 6) ist durch einen Knauf von außen für die Allgemeinheit verschlossen, kann von Innen aber ebenso als Fluchttüre benutzt werden.

An der Mercystraße befindet sich die Baustellenzufahrt (Tor 7), die nur während des Baubetriebes geöffnet ist und vom Schulgelände aus nicht betretbar ist.

Die Gebäudeteile der Grundschule sind durch selbstschließende Brandtüren gesichert. Die Fluchtwege und Fluchttüren sind normgerecht beschildert und funktionieren vorschriftsmäßig.





1.3. Umfeld der Grundschule

Baulich: Viele Mietblöcke mit mehr oder weniger Grünbereichen

entlang der Münchener Straße, alte und neue Ein- und

Mehrfamilienhäuser mit Grünbereichen zwischen Rankestraße

im Norden und Wallensteinstraße im Süden, Markuskirche und

Kirche St. Anton im Osten mit Grünanlage "Schwarzer Weg"

sowie dem Bahnhofsviertel im Osten des Stadtviertels,

Wohnviertel ohne Gewerbeflächen (Ausnahme: Münchener

Str.)

Sozial: Mittlerer Anteil von Bewohnern mit Migrationsanteil entlang der

Münchener Straße

Soziale Heterogenität (gemischte Wohnstruktur)

Relativ hoher Anteil von Bewohnern mit akademischen

Abschlüssen in den Einfamilienhäusern zwischen Rankestraße

und Wallensteinstraße

1.4 Verkehrssituation

Fünf verkehrsbelastete Straßen im Schulsprengel

a) Münchenerstraße in Nord-Süd-Ausrichtung

Vierspurige Ein- und Ausfallstraße für Berufspendler von Süden kommend, Überquerung bzw. Unterquerung ist im Norden bei der Rankestraße, in der Mitte bei St. Anton, am Kontenpunkt Bahnhof über die Kreuzung und im Süden an der Fauststraße möglich. Die sicherste



Querung für Schüler und Schülerinnen ist die Unterquerung an der Kirche St. Anton.

b) Lindhbergstraße

Einbahnstraße von Osten Richtung Westen. Mit vielen Linien- und Schulbussen Durchfahrt zum Schulzentrum Süd-West, parkende Eltern im eingeschränkten Halteverbot. Zurzeit zusätzliche Belastung durch zahlreiche Baustellenlieferanten und Werkbetriebe.

c) Haunwöhrer Straße in Ost-West-Ausrichtung

Große Ein- und Ausfallstraße für Berufspendler von Südwesten kommend, einspurig, Überquerung an drei Stellen möglich:
Rankestraße mit Druckampel, Freie Tankstelle mittels Zebrastreifen,
Gustav-Adolf-Straße beim indischen Restaurant über eine Druckampel.

d) Maximilianstraße/Am Pulverl

Verbindungsstraße zum benachbarten Stadtviertel Haunwöhr und zum Schulzentrum Südwest mit den Schulen Gebrüder-Asam-Mittelschule, Fronhofer Realschule und Apian-Gymnasium Überquerung teilweise über Druckampel an der Bahnhofskreuzung, Zebrastreifen beim Backhaus Hackner, Druckampel bei der Metzgerei Pauleser

e) Fauststraße

Verbindungsstraße zum benachbarten Stadtviertel Haunwöhr und zu den Ortsteilen

Überquerung mittels Druckampel beim Einkaufscenter Rewe

Weniger belastete, teilweise auch verkehrsberuhigte Straßen sind zum



Überqueren gut einsehbar oder mit Zebrastreifen hervorgehoben. Zusätzlich sichern Schülerlotsen den Überweg an der Lindberghstraße morgens von 7.30 bis 8.00 Uhr.

1.5 Schulhof

Die Schulanlage besitzt während der Bauphase:

- a) Einen stark verkleinerten, asphaltierten Pausenhof mit Sitzbänken. Deshalb kann der Schulhof nicht als Sammelplatz für Notfälle benutzt werden. Momentan ist dafür die Parkanlage "Am Schwarzen Weg" genehmigt.
- b) Einen Fahrradstellplatz mit Rollerplätzen (neu errichtete, eingezäunte Anlage westlich vor dem Schulgbäude – in Richtung Münchener Straße)
- c) Auf der Südseite des Neubaus: Freigelände mit Terrasse für die Speiseräume und Spielgelände mit Geräten, Abgrenzung zur Münchener Str. durch erhöhte Mauer und zur Baustelle im Westen durch Bauzaun.

1.6 Weitere wichtige Flächen

Eine große Baustelleneinrichtung im Anschluss an den Neubau bis nach Westen an der Mercystraße mit separater Baustellenzufahrt für Baufahrzeuge von der Mercystraße aus.

2. Aufenthalt schulfremder Personen auf dem Schulgelände

2.1 Grundsätzliches

Personen, die mit Schule und Unterricht nichts zu tun haben, dürfen sich ohne Erlaubnis nicht auf dem Schulgelände aufhalten. Durch das Tor 1.1 ist das Schulgelände während der Unterrichts- und Betreuungszeiten zugänglich.

Im Eingangsbereich sind Schilder mit der Aufschrift "Kein Zutritt für Unbefugte" anzubringen.

Schüler sind auf den Umgang mit fremden Personen vorzubereiten bzw. das entsprechende Verhalten soll eingeübt werden.

Personen, die sich trotzdem im Schulbereich aufhalten, sollen von Lehrkräften oder Hausmeister in jedem Fall angesprochen und nach dem
Grund der Anwesenheit befragt werden. Das Ansprechen erfolgt in
höflicher Form. Wenn keine vernünftige Erklärung gegeben werden kann,
wird die Person aufgefordert, das Schulgelände zu verlassen. Bei
Weigerung wird auf den Tatbestand des Hausfriedensbruches hingewiesen und die Polizei verständigt.

2.2 Eltern

Die Eltern können ihre Kinder nach Schulschluss am Rande des Pausenhofes in der Nähe des Tores hinter einer Wartelinie in Empfang nehmen. Das Schulhaus selbst darf von Erwachsenen und Eltern nur nach terminlicher Absprache betreten werden.

2.3 Handwerker

Handwerker melden sich beim Hausmeister an. Dieser verständigt die Schulleitung über deren Anwesenheit. Ist der Hausmeister nicht erreichbar, müssen sich Handwerker direkt bei der Schulleitung melden.



3. Bewegungen innerhalb der Schule

3.1 Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

Die Schüler sollen auf dem kürzesten Weg das Schulgelände betreten und zum Klassenzimmer gehen. Als Heimweg muss ebenfalls der kürzeste, aber sicherste Weg gewählt werden.

Bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts wird im Regelfall den Eltern rechtzeitig Bescheid gegeben. Können Schüler wegen Abwesenheit der Erziehungsberechtigten oder fehlender Unterschrift nicht nach Hause, werden sie schulintern beaufsichtigt. Kurzfristige Unterrichtsabsagen werden telefonisch geklärt. Kinder, deren Eltern nicht erreicht wurden, bleiben bis zum regulären Unterrichtsschluss in der Schule.

3.2 Pausen/ Mittagspause

Während der Pausen halten sich die Schüler in den entsprechenden Pausenhöfen auf, wo sie von Lehrkräften gut sichtbar mit Leuchtwesten beaufsichtigt werden. In der großen Pause gibt es drei Aufsichten: Pausenhof, Durchgang zum Garten, Garten. In der kleinen Pause findet die Pause nur im Hof mit zwei Aufsichten statt. Mit Ertönen eines akustischen Signals (Pfeifton) ist die Pause beendet und die Schüler stellen sich klassenweise auf. Die Lehrkräfte holen die Klassen in den Pausenhöfen an den ausgemachten Anstellplätzen ab. Toilettengänge werden vor oder nach der Pause erledigt.

3.3 Unterrichtszeit

Während des Unterrichts befinden sich die Schüler in ihren Unterrichtsräumen und werden dort von den Lehrkräften oder dem zusätzlichen
Personal beaufsichtigt. Toilettengänge müssen von den Schülern bei der
Lehrkraft gemeldet werden.



4. Fehlen von SchülerInnen

4.1 Grundsätzliches

Bei Erkrankung oder Fehlen aus wichtigem Grund haben die Erziehungsberechtigten sofort in der Früh die Schule über das Fernbleiben zu benachrichtigen (Telefon, Eintrag im Schulmanager, Mail). Lehrkräfte können dann vom Klassenzimmer aus am PC im Schulmanager das Fehlen von SchülerInnen einsehen bzw. fehlende Kinder dort eintragen. Entschuldigungen werden an den KoGa (Kooperativen Ganztag) einsichtig gemacht.

4.2 Fehlen ohne Benachrichtigung

Fehlen SchülerInnen ohne Benachrichtigung, versucht die Schulleitung telefonisch im Elternhaus nachzufragen und den Grund des Fernbleibens festzustellen. Wird niemand erreicht, werden auch die weiteren angegebenen Kontakte angerufen und eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Erfolgt keine Rückmeldung, sucht der Hausmeister, Herr Wanninger oder die Jugendsozialarbeiterin, Frau Teubner die Familie auf. Bei dringenden Verdachtsfällen wird über das Schulamt um Amtshilfe gebeten.

4.3 Erkrankung während des Unterrichts

Werden während des Unterrichts SchülerInnen krank oder verletzen sich, so verständigt das Sekretariat die Erziehungsberechtigten. Diese sollen das Kind abholen und entsprechend versorgen. Ist dies nicht möglich, oder bei schwereren Verletzungen, wird der Rettungsdienst/ Notarzt über die Rettungsleitstelle alarmiert. Dieser übernimmt dann die weitere



Versorgung des verunfallten/erkrankten Schülers. Die Schulleitung versucht weiterhin, die Erziehungsberechtigten zu erreichen. Bei akuten Notfällen ist von der betroffenen Lehrkraft sofort Erste Hilfe zu leisten. Weiterhin handeln die Lehrkräfte und das zusätzliche Personal eigenverantwortlich, bis der Rettungsdienst/Notarzt eintrifft. Die Schulleitung ist zu informieren.

5. Verhalten im Ernstfall

5.1 Kategorien

Kriminelle	Soziale/medizinische	Notfälle in
Notfälle	Notfälle	Zusammenhang mit
		Feuer/Wasser/
		Technik/Wetter
Einbruch	Medizinischer Notfall	Wassereinbruch
	Meldepflichtige Erkrankung	Freisetzung gefährlicher Stoffe
Kidnapping	Bienenschwarm	Explosion
Bombendrohung	Wespennest	Feuer
Waffen in der Schule	Todesfall	Unwetter
Bewaffnete Bedrohung	Tödlicher Unfall in der Schule	Unwetterwarnung
	Vermisstes Kind	Gasaustritt
	Schulkind trifft nicht ein	Technische Probleme - Stromausfall
	Belästigung/Diskriminierung	Chemieunfall
	Verdacht auf Gewalt gegen Kinder	
	Gewalt gegen Kinder	
	Suizid (-androhung)	
	Verdacht auf sexuellen Missbrauch	
	Sexueller Missbrauch	
	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	
	Kindeswohlgefährdung	



Im Folgenden finden sich Karteikarten, die dazu beitragen sollen Sicherheit und einen ungestörten Betrieb zu gewährleisten.

- Während eines Notfalls ist es wichtig, dass die Lehrkräfte, das Personal, die Vorgesetzen und ggf. die Eltern korrekt und unverzüglich informiert werden.
- Mitteilung an die Presse darf nur durch die Schulleitung oder einer von ihr beauftragten Person gemacht werden.
- Bei allen größeren Ereignissen kommt das Krisenteam der Schule zusammen. Es besteht aus Schulleitung, Sicherheitsbeauftragten, Beratungslehrkraft und der Situation angemessen hinzuzuziehenden Personen.

Einbruch

Aktionen des Personals

- 1. Keine Konfrontation mit dem Einbrecher provozieren.
- 2. Möglichst nichts anfassen, keine Spuren verändern.
- 3. Betreuung der Kinder sicherstellen.
- 4. Schulleitung informieren.

- 1. Notruf 110.
- 2. Gebäude nach Schäden durchsuchen (lassen).
- 3. KollegInnen informieren.
- 4. Betroffene Klasse ggf. in Ausweichraum unterbringen.
- 5. Der Polizei alle Fakten und veranlasste Maßnahmen mitteilen.
- 6. Weitere Maßnahmen mit der Polizei festlegen.
- 7. Eltern der betroffenen Kinder schriftlich informieren, Umorganisation transparent machen.



Kidnapping

Aktionen des Personals

- 1. Die anderen Kinder schützen, beaufsichtigen und beruhigen.
- 2. Informationen sichern.
- 3. Schulleitung informieren.

- 1. Notruf 110.
- 2. KollegInnen informieren.
- Überprüfen, ob das Kind tatsächlich entfernt wurde und wann es das letzte Mal gesehen wurde.
- 4. Alle Kinder in die Schule bringen lassen.
- 5. Alle Eingänge schließen.
- 6. Gegebenenfalls die Schule nach dem Kind absuchen (lassen).
- 7. Eltern informieren.
- 8. Der Polizei alle Fakten und veranlasste Maßnahmen mitteilen.
- Weitere Maßnahmen mit der Polizei und den betroffenen Eltern festlegen.
- 10. Wenn das Kind wieder auftaucht, Eltern und Polizei informieren.



Bombendrohung

Aktionen des Personals

 Mit dem Anrufer ausführlich reden und wichtige Mitteilungen aufschreiben. Wenn möglich, Telefongespräch mitschneiden und andere mithören lassen.

Den Anrufer nicht unterbrechen, nur für folgende Fragen:

- a) Wann wird die Bombe explodieren?
- b) Wo ist die Bombe?
- c) Wie sieht sie aus? Was für eine Bombe ist das?
- d) Was wird die Bombe auslösen?
- e) Warum machen Sie das?
- f) Wer sind Sie? Von wo rufen Sie an?
- 2. Schulleitung informieren.
- 3. Die folgenden Hinweise festhalten und an die Polizei weiterleiten.
 - Wurde eine Nummer angezeigt?
 - Wo kam der Anruf her (nah/fern/Handy/....)?
 - Beschreibung der Stimme (Mann/Frau, jung/alt, hoch/tief, Akzent...)?
 - Besondere Merkmale der Stimme? Stimme erkannt?
 - Gab es besondere Hintergrundgeräusche?
 - Kennt der Anrufer die Schule?



Bombendrohung

- 1. Notruf 110.
- Evakuierung der Schule nach Absprache mit der Polizei gemäß dem Evakuierungsplan.
- 3. Psychische Nachbereitung durch KIBBS-KiS-ReKit einleiten.
- 4. Gegebenenfalls Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen.
- 5. Bericht fertigen.
- Zusammen mit Polizei und Staatsanwaltschaft mögliche Strafverfolgungs- und/oder Präventionsmaßnahmen absprechen und durchführen.



Waffen in der Schule

Aktionen des Personals

- Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden. Auf Eigensicherung achten!
- 2. Wenn möglich die Waffen einziehen und die Situation entschärfen.
- 3. Beteiligte Personen identifizieren.
- 4. Gegebenenfalls Erste Hilfe leisten.
- 5. Schulleitung informieren.

- Notruf 110 gegebenenfalls spezielle Informationen über den Eingang der Polizei melden.
- 2. KollegInnen informieren.
- 3. Gegebenenfalls Schule nach Evakuierungsplan evakuieren.
- 4. Informieren der eintreffenden Polizisten.
- 5. Am Notfall beteiligte Personen identifizieren.
- 6. Notfallseelsorge alarmieren.
- 7. KIBBS-KiS-ReKit zur Nachbetreuung einschalten.
- 8. Gegebenenfalls Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen.
- 9. Eltern schriftlich informieren.
- 10. Bericht schreiben.



Bewaffnete Bedrohung

Aktionen des Personals

- 1. Kinder und Personal in sichere Bereiche bringen.
- Anweisungen geben, um Kinder und Personal zu schützen (z. B. Hinlegen/Hinter das Haus gehen...).
- 3. Schulleitung informieren. Beschreibung der Person, ihres Aufenthaltsortes und was sie tut.
- 4. Wenn die Kinder sicher (im Haus) sind, können gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Gefahr abzuwenden.

Aktionen der Schulleitung

1. Notruf 110.

Beschreibung der Person, ihres Aufenthaltsortes und was sie tut. Eventuell genauen Anfahrtsweg und Eingang verabreden.

- 2. KollegInnen informieren.
- 3. Wenn die Gefahr vorüber ist, alle informieren.
- Nachbereitung mit KIBBS-KiS-ReKit-NFS abklären und durchführen.
- 5. Eltern schriftlich informieren.
- 6. Bericht schreiben.



Medizinischer Notfall

Aktionen des Personals

- 1. Notfallsituation auf weitere Gefahren beurteilen.
- 2. KollegInnen herbeirufen.
- 3. Kinder weiter betreuen (lassen).
- 4. Gegebenenfalls Notruf 112 oder Alarmierung durch Handfeuermelder.
- 5. Wenn die Situation sicher ist, Erste Hilfe leisten. Infektionsschutz-Handschuhe anziehen!
- 6. Schulleitung informieren.
- 7. Weiter Erste Hilfe leisten, Verletzte nicht alleine lassen.
- 8. Alle wichtigen Informationen an den Rettungsdienst weitergeben.

- 1. Sicherstellen, dass ein Notruf 112 abgesetzt wurde.
- 2. Am Notfallort nachsehen, ob alles Nötige getan wird.
- 3. Rettungsdienst einweisen (lassen).
- Alle wichtigen Informationen sammeln und an den Rettungsdienst weitergeben.
- 5. Kind ins Krankenhaus begleiten (lassen).
- 6. Die Betreuung aller Gruppen sicherstellen.
- 7. Eltern informieren.
- 8. Versicherungsfragen klären.
- 9. Bericht schreiben.



Meldepflichtige Erkrankung

Aktionen des Personals

- 1. Notfallsituation auf weitere Gefahren beurteilen.
- 2. KollegInnen herbeirufen.
- 3. Kinder weiter betreuen (lassen).
- 4. Vorgehen wie vom Gesundheitsamt angeordnet.
- 5. Schulleitung koordiniert Elterninformation.
- 6. Sikit / JaS erarbeitet Informationskonzept

- Informationsaustausch und Ablaufplanbesprechung mit Gesundheitsamt
- 2. Organisation der Information an betroffene Eltern
- 3. Informationskonzept (Sikit / JaS) überarbeiten und umsetzen mit dem Ziel, Ängste zu nehmen und Informationen zu vermitteln



Bienenschwarm

Aktionen des Personals

- Abstand halten.
- 2. Mit den Kindern den Ort verlassen.
- 3. KollegInnen informieren.
- 4. Örtlichkeit absperren.
- 5. Kinder weiter betreuen (lassen).
- 6. Notruf 112 oder Alarmierung durch Handfeuermelder
 - Sind Allergiker betroffen? Stich im Mund?
- 7. Erste Hilfe leisten (kühlen).
- 8. Schulleitung informieren.
- 9. Weiter Erste Hilfe leisten, Verletzte nicht allein lassen.
- 10. Alle wichtigen Informationen an Rettungsdienst weitergeben.

- 1. Sicherstellen, dass ein Notruf 112 abgesetzt wurde.
- 2. Am Notfallort nachsehen, ob alles Nötige getan wird.
- 3. Rettungsdienst einweisen (lassen).
- 4. Alle wichtigen Informationen sammeln und an Rettungsdienst weitergeben.
- Feuerwehr bzw. Imker verständigen zum Einfangen des Schwarms.
- 6. Eltern schriftlich informieren.
- 7. Versicherungsfragen klären.
- 8. Bericht schreiben.



Wespennest

Aktionen des Personals

- 1. Wespen abwehren.
- 2. Mit den Kindern den Ort verlassen.
- 3. KollegInnen informieren.
- 4. Örtlichkeit absperren
- 5. Wespen auf Kleidung erschlagen/entfernen.
- 6. Kinder weiter betreuen (lassen).
- 7. Notruf 112 oder Alarmierung durch Handfeuermelder.
 - Sind Allergiker betroffen? Stich im Mund?
- 8. Erste Hilfe leisten (kühlen, Eis lutschen).
- 9. Schulleitung informieren.
- 10. Alle wichtigen Informationen an Rettungsdienst weitergeben.

- 1. Sicherstellen, dass wenn nötig ein Notruf 112 abgesetzt wurde.
- 2. Am Notfallort nachsehen, ob alles Nötige getan wird.
- 3. Rettungsdienst einweisen (lassen).
- 4. Alle wichtigen Informationen sammeln und an Rettungsdienst weitergeben.
- 5. Wespenbeseitigung veranlassen
- 6. Eltern schriftlich informieren.
- 7. Versicherungsfragen klären.
- 8. Bericht schreiben.



Todesfall

Tod eines Angehörigen, Tod eines Kindes, Tod einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters außerhalb der Schule

Aktionen des Personals

- 1. Schulleitung informieren.
- 2. Direkt Betroffene betreuen.
- 3. Beratung mit Fachkräften (Schulpsychologen, JaS, Seelsorger...).
- 4. Gespräch mit der betroffenen Gruppe suchen.
- 5. Gegebenenfalls Symbolhandlung wie Kerze...

- 1. Informationen in geeigneter Form an das ganze Personal, an die Kinder und an die Eltern weitergeben.
- 2. Gespräch mit den direkt betroffenen LehrerInnen suchen.
- 3. Frühzeitig Fachkräfte einbeziehen.
- Gegebenenfalls Trauerfeier oder Symbolhandlung organisieren und durchführen (lassen).
- 5. Gespräche mit Medien ausschließlich durch die Schulleitung.



Tödlicher Unfall in der Schule

Aktionen des Personals

- 1. Notfallsituation auf weitere Gefahren beurteilen.
- 2. KollegInnen herbeirufen.
- 3. Kinder weiter betreuen (lassen).
- 4. Notruf 112 absetzen oder Alarmierung durch Handfeuermelder.
- 5. Wenn die Situation sicher ist, Erste Hilfe leisten. Infektionsschutz-Handschuhe benutzen!
- 6. Nur bei eindeutigen Todeszeichen Tote abdecken.
- 7. Schulleitung informieren.
- 8. Alle wichtigen Informationen an den Rettungsdienst weitergeben.

- 1. Sicherstellen, dass ein Notruf 112 abgesetzt wurde.
- 2. Am Notfallort nachsehen, ob alles Nötige getan wird.
- 3. Rettungsdienst einweisen (lassen).
- 4. Alle wichtigen Informationen sammeln und an Rettungsdienst weitergeben.
- Frühzeitig Fachkräfte einbeziehen und Nachbereitung mit KIBBS-KiS-ReKit-NFS durchführen.
- Betroffene Eltern bzw. Angehörige zusammen mit Polizei und Notfallseelsorger aufsuchen und informieren.
- 7. Elternbrief an alle Eltern.
- 8. Gespräche mit Medien ausschließlich durch die Schulleitung.
- 9. Versicherungsfragen klären.
- 10. Bericht fertigen.



Vermisstes Kind

Aktionen des Personals

- 1. Die anderen Kinder weiter beaufsichtigen und beruhigen.
- 2. Schulleitung informieren.
- 3. Wenn das Kind auftaucht, Schulleitung informieren.
- 4. Wenn der Verdacht besteht, dass ein Kidnapping-Fall vorliegt, Informationen sichern und die Schulleitung informieren.

- Überprüfen, ob das Kind tatsächlich vermisst wird und wann es wo das letzte Mal gesehen wurde.
- 2. Notruf 110.
- 3. Gegebenenfalls die Schule absuchen (lassen).
- 4. Gegebenenfalls an anderen sinnvollen Orten suchen (lassen).
- 5. Haupteingang beobachten lassen.
- 6. Eltern informieren.
- 7. Der Polizei alle Fakten und veranlasste Maßnahmen mitteilen.
- 8. Weitere Maßnahmen mit der Polizei und den Eltern festlegen.
- 9. Wenn das Kind wieder auftaucht, Eltern und Polizei informieren.

Soziale Notfäll

Schulkind trifft nicht ein

Aktionen des Personals

- 1. Die anderen Kinder weiter beaufsichtigen und beruhigen.
- 2. Schulleitung informieren.
- 3. Wenn das Kind wieder auftaucht, Schulleitung informieren.
- 4. Wenn der Verdacht besteht, dass ein Kidnapping-Fall vorliegt, Informationen sichern und die Schulleitung informieren.

- 1. Überprüfen, ob das Kind tatsächlich vermisst wird und wann es wo das letzte Mal gesehen wurde.
- 2. Eltern anrufen.
- 3. Notruf 110.
- 4. Gegebenenfalls die Schule absuchen (lassen).
- 5. Gegebenenfalls an anderen sinnvollen Orten suchen (lassen).
- 6. Haupteingang beobachten lassen.
- 7. Der Polizei alle Fakten und veranlasste Maßnahmen mitteilen.
- 8. Weitere Maßnahmen mit der Polizei und den Eltern festlegen.
- 9. Wenn das Kind wieder auftaucht, Eltern und Polizei informieren.

Belästigung oder Diskriminierung

Beleidigung, beleidigendes Verhalten, sexuelle Belästigung, Mobbing, Belästigung, Diskriminierung

Aktionen des Personals

- Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden.
- Beteiligte Personen identifizieren und wenn möglich die Situation entschärfen.
- 3. Schulleitung informieren.

- 1. Die Schwere des Vorfalls beurteilen.
- 2. Gegebenenfalls Notruf 110.
- 3. Beteiligte Personen identifizieren.
- 4. Zeugenaussagen falls nötig schriftlich festhalten.
- 5. Festlegen, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden sollen.
- 6. Eltern informieren.
- 7. Andere zuständige Stellen informieren (Polizei, Berater...).



Verdacht auf Gewalt gegen Kinder

Aktionen des Personals

- 1. Hinweise immer ernst nehmen und ihnen nachgehen.
- 2. Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden.
- 3. Beteiligte Personen identifizieren.
- 4. Schulleitung informieren.

- 1. Jugendamt informieren.
- 2. Gegebenenfalls Kind zum Arzt bringen lassen das Kind nicht alleine lassen.
- 3. Polizei informieren.
- 4. Zusammen mit Fachleuten und Vertrauenspersonen den Sachverhalt klären und gängige Lösungswege suchen.



Gewalt gegen Kinder

Aktionen des Personals

- 1. Gefahr der Situation einschätzen.
- 2. Hilfe herbeirufen.
- Führung übernehmen. Konkrete Anweisungen geben, um weitere Gewalt zu unterbinden.
- 4. Gegebenenfalls Notruf 110.
- 5. Schulleitung informieren.
- 6. Vor Ort bleiben.
- 7. Opfer nicht alleine lassen.

- Gefahr der Situation einschätzen und die benötigte Unterstützung anfordern.
- 2. Beteiligte Personen identifizieren.
- 3. Gegebenenfalls Notruf 110 oder Beratungsstelle... kontaktieren.
- 4. Jugendamt informieren.
- 5. Gegebenenfalls Eltern informieren.
- 6. Zeugenaussagen schriftlich festhalten.
- 7. Gegebenenfalls Nachbetreuung einleiten.
- 8. Bericht fertigen und ggf. Behörden informieren.



lale Nottalle

Suizid-Androhung

Aktionen des Personals

- Alle Suizid-Androhungen egal ob mündlich oder schriftlich geäußert - immer ernst nehmen und melden.
- Die Dringlichkeit der Krise muss abgeschätzt werden.

A. Geringe Dringlichkeit (Verdacht oder Hörensagen)

- 1. Sofort mit der Person sprechen.
- 2. Weitere Hilfe mit der Schulleitung abstimmen.
- 3. Vorfall dokumentieren.

B. Mittlere Dringlichkeit (die Person sollte mittelfristig mit Fachleuten reden)

- 1. Sofort mit der Person sprechen.
- 2. Weitere Hilfe mit Schulleitung und Fachleuten abstimmen.
- Gegebenenfalls konkrete Sicherungsmaßnahmen abstimmen und einleiten.
- Durchführung der Beratungen und der Sicherungsmaßnahmen kontrollieren.
- Vorfall dokumentieren.

C. Hohe Dringlichkeit (die Person ist in unmittelbarer Gefahr, sich selber zu verletzen)

- 1. Person nicht alleine lassen.
- 2. Auf Eigensicherung achten.
- 3. Wenn möglich, Gefahr beseitigen.
- 4. Notruf 112.
- 5. Schulleitung informieren.
- 6. Notfallseelsorge alarmieren lassen.
- 7. Mit Fachleuten und Polizei weitere Maßnahmen festlegen.
- 8. Vorfall dokumentieren.



Suizid-Androhung

- 1. Gefahr der Situation einschätzen und getroffene Maßnahmen überprüfen, ggf. korrigieren.
- 2. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte informieren.
- 3. Gegebenenfalls Beratung anbieten und außerschulische Hilfe vermitteln.
- 4. Vorfall dokumentieren.



Verdacht auf sexuellen Missbrauch/Kindeswohlgefährdung

Aktionen des Personals

- 1. Hinweise der Geschädigten ernst nehmen und ihnen nachgehen.
- 2. Langfristige Beobachtungen notieren
- 3. Schulleitung informieren.
- Die Schwere des Vorfalls/ einzelner Vorfälle beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden.
- 5. Beteiligte Personen identifizieren.
- Zusammen mit Fachleuten und Vertrauenspersonen den Sachverhalt klären und mögliche Hilfen deutlich machen.
- Kontakt herstellen zu BeraterInnen der Polizei und anderen Fachleuten.
- 8. Gemeinsam gängige Lösungswege suchen.

- Sensibel sein für mögliche sexuelle oder kindeswohlgefährdende Dauerzustände oder akute Aktionen und Übergriffe.
- Klare Verhaltensregeln für das Personal festlegen und durchsetzen.
- Regelmäßig Kontakt halten mit Polizei, Selbsthilfegruppen, Fachleuten.
- 4. Eventuell Elternabende zu dem Thema durchführen.
- 5. Personal ermutigen, entsprechenden Verdachtsmomenten nachzugehen.



Sexueller Missbrauch/Kindeswohlgefährdung

Aktionen des Personals

- Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden.
- Beteiligte Personen identifizieren und wenn möglich, die Situation entschärfen.
- 3. Das Opfer auf keinen Fall alleine lassen und möglichst durch gleichgeschlechtliche Vertrauensperson betreuen lassen.
- 4. Opfer und Täter trennen, Täter an Flucht hindern.
- 5. Schulleitung informieren.

- 1. Die Schwere des Vorfalls beurteilen.
- 2. Notruf 110.
- 3. Beteiligte Personen identifizieren.
- 4. Erste Hilfe Maßnahmen einleiten und überwachen.
- 5. Gegebenenfalls Rettungsdienst alarmieren.
- 6. Beratung und Begleitung durch Fachpersonal.
- 7. Zeugenaussagen der Polizei mitteilen.
- 8. Eltern informieren.
- Weitere Maßnahmen zusammen mit der Polizei und ggf. den Eltern festlegen.
- 10. Gegebenenfalls disziplinarische Maßnahmen festlegen.



Wassereinbruch im Gebäude

Aktionen des Personals

- 1. Warnungen ernst nehmen.
- 2. Kinder betreuen (lassen) und von fließendem Wasser fernhalten.
- 3. Schulleitung informieren.

- 1. Überblick verschaffen.
- Gegebenenfalls Notruf 112 oder Alarmierung durch Handfeuermelder.
- 3. Anweisungen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und der Polizei nachkommen.
- 4. Nur im sicheren Bereich arbeiten.
- 5. Rechtzeitig Schule evakuieren, gegebenenfalls Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen.



Freisetzung gefährlicher Stoffe

Aktionen des Personals

- 1. Gefahr der Situation abschätzen.
- 2. Direkten Hautkontakt mit Chemikalien vermeiden.
- 3. Kinder und Personal aus der Gefahrenzone entfernen.
- 4. Notruf 112 oder Alarmierung durch Handfeuermelder.
- 5. Schulleitung informieren.
- 6. Gegebenenfalls Haut oder Augen lange mit Wasser spülen.

- 1. Gefahr der Situation abschätzen.
- 2. Notruf 112 oder Alarmierung durch Handfeuermelder.
- 3. Gegebenenfalls Schule nach Evakuierungsplan evakuieren.
- 4. Gegebenenfalls Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen.
- 5. Rechtliche Maßnahmen/Schadenersatz klären.
- 6. Bericht fertigen.



Explosion

Aktionen des Personals

- 1. Gebäude evakuieren nach Evakuierungsplan.
- 2. Fenster und Türen schließen (nicht absperren).
- Am Sammelplatz Kinder weiter betreuen, Vollständigkeit überprüfen.
- 4. Vermisste Kinder sofort an Schulleitung melden.
- 5. Weitere Anweisungen der Schulleitung abwarten.

- 1. Notruf 112 oder Alarmierung durch Handfeuermelder.
- 2. Alle Klassen informieren.
- 3. Bei der Evakuierung helfen.
- 4. Am Sammelplatz Vollständigkeit prüfen.
- Den Aufenthaltsort vermisster Kinder möglichst genau herausfinden und der Feuerwehr mitteilen.
- 6. Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen.
- 7. Psychische Nachbereitung abklären und durchführen lassen.
- 8. Bericht schreiben.



Feuer

Aktionen des Personals

- Feueralarm auslösen.
- 2. Gebäude evakuieren nach Evakuierungsplan.
- 3. Fenster und Türen schließen (nicht absperren).
- 4. Am Sammelplatz Kinder weiter betreuen, Vollständigkeit überprüfen.
- 5. Vermisste Kinder sofort an Schulleitung melden.
- 6. Weitere Anweisungen der Schulleitung abwarten.

- 1. Bei der Evakuierung helfen.
- 2. Sicherstellen, dass Feuerwehr über Notruf 112 alarmiert wurde.
- 3. Am Sammelplatz Vollständigkeit prüfen.
- 4. Den Aufenthaltsort vermisster Kinder möglichst genau herausfinden und der Feuerwehr mitteilen.
- 5. Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen.
- 6. Psychische Nachbereitung abklären und durchführen lassen.
- 7. Bericht schreiben.



Unwetter

- Es werden künftig verstärkt auch plötzliche Unwetter auftauchen.
 Entsprechende Warnungen müssen ernst genommen werden.
- Gegebenenfalls muss bei entsprechenden Warnungen die Schule geschlossen werden.

Aktionen des Personals

- 1. Die Kinder an sicheren Stellen betreuen und beruhigen.
- 2. Schulleitung informieren.
- 3. Gegebenenfalls Evakuierung nach Evakuierungsplan.

- 1. Lage beobachten.
- 2. Rücksprache mit Schulamt halten.
- 3. Eng mit Rettungsorganisationen zusammenarbeiten.
- 4. Gegebenenfalls Erste Hilfe Maßnahmen veranlassen.
- 5. Gegebenenfalls Evakuierung der Schule, wenn dies sicher ist.
- Gegebenenfalls Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen.
- 7. Bericht fertigen.



Unwetterwarnung

Aktionen des Personals

- 1. Die Kinder an sicheren Stellen betreuen und beruhigen.
- 2. Schulleitung informieren.
- 3. Batteriebetriebenes Radio und Taschenlampen bereithalten.
- 4. Gegebenenfalls Evakuierung nach Evakuierungsplan.

- 1. Lage beobachten.
- 2. Eng mit Rettungsorganisationen zusammenarbeiten.
- 3. Gegebenenfalls Erste Hilfe Maßnahmen veranlassen.
- 4. Gegebenenfalls Evakuierung der Schule, wenn dies sicher ist.
- 5. Gegebenenfalls Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen.
- 6. Bericht fertigen.



Gasaustritt

Aktionen des Personals

- 1. Keine elektrischen Schalter betätigen.
- 2. Den gefährdeten Bereich evakuieren.
- 3. Gas-Haupthahn, wenn möglich, schließen.

- 1. Im gefährdeten Bereich keine elektrischen Schalter betätigen.
- 2. Evakuierung ggf. durch Tür-zu-Tür-Alarmierung.
- 3. Gas-Haupthahn, wenn möglich, schließen (lassen).
- 4. Notruf 112 über Handy im Freien oder vom Nachbarhaus.
- 5. Gaswerke informieren.
- Personen erst dann wieder ins Gebäude lassen, wenn Feuerwehr und Gaswerke zustimmen.



Technische Probleme/Stromausfall

Aktionen des Personals

- Mit den Kindern im Raum zusammenbleiben, betreuen und beruhigen.
- 2. Licht mit Taschenlampen machen.

- 1. Sicherstellen, dass die Kinder an sicheren Stellen betreut werden.
- 2. Sicherungen kontrollieren (lassen).
- 3. Kontakt mit Stromversorger aufnehmen.
- 4. Gegebenenfalls Kontakt mit Eltern aufnehmen, um Kinder abholen zu lassen.



Chemieunfall

Aktionen des Personals

- Im Vorfeld: Lehrkraft sollte eingewiesen und mit den Chemikalien vertraut sein, mit denen sie umgeht (GHS-Kennzeichnung, H- und P-Sätze, Gefährdungsbeurteilung)
- 2. Bei Personenschäden: 112 anrufen und den Anweisungen folgen
- 3. Keine Personenschäden: Raum evakuieren, Fenster öffnen, Raum verschließen, Maßnahmen eruieren (H- und P-Sätze) und durchführen. Bei möglicher Explosionsgefahr (zündfähiges Gas-Luft-Gemisch z. B. durch Lösungsmittel, Butangas u. ä.) oder giftigen Chemikalien (z. B. Quecksilber) 112 anrufen und Anweisungen beachten. Raum dann auf keinen Fall mehr betreten.
- 4. Bei kleineren Risiken nach den P-Sätzen handeln.

Chemieunfall

Aktionen der Schulleitung im Vorfeld

- Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (RiSU) bekannt machen (als pdf in der neuesten Version abrufbar)
 - https://www.km.bayern.de/lehrer/unterricht-und-schulleben/sicherheit.html
- Anlegen einer Chemikaliendatenbank (z. B, DEGINTU (kostenlos) oder D-GISS (kostenpflichtig))
 - https://degintu.dguv.de/login
- Regelmäßige Belehrungen/Einweisungen des Personals und der Schüler durchführen
- 4. Gefährdungsbeurteilungen für Versuche sind im Vorfeld zu erstellen. Vorlagen findet man bei DEGINTU.

Aktionen der Schulleitung bei größerer Gefahrenlage

- 1. Durch Auslösen des Alarms die Evakuierung veranlassen.
- Rettungsleitstelle (112) anrufen, genaue Angabe des Gefahrenortes.
- 3. Evakuierung unterstützen und kontrollieren.
- 4. Hilfe bei der Suche nach vermissten Personen koordinieren.
- Kontakt zur Schulaufsicht herstellen.
- 6. Durchsage zur Entwarnung geben.



5.2 Krisenstab

5.2.1 Innerer Krisenstab

Schulleiterin Sigrid Schwarzer

Stelly. Schulleiterin Christa Vasiu

Sicherheitsbeauftragte Sabine Würz

Externer Profi Fr. Börner (Polizei IN)

Schulpsychologin Irmtraut Sander

5.2.2 Äußerer Krisenstab

Schulleiter Sigrid Schwarzer

Stelly. Schulleiter Christa Vasiu

Sicherheitsbeauftragte Sabine Würz

externer Profi Fr. Börner (Polizei IN)

Schulpsychologe Irmtraud Sander

Sekretärin Afaf Masri

Hausmeister Manfred Wanninger

JaS Melanie Teubner

5.3 Aufgabenverteilung im Krisenfall

Schulleiter	Gesamtkoordination der Maßnahmen; Informationsweitergabe in Abstimmung mit der Einsatzleitung der Polizei, der Feuerwehr und den vorgesetzten Dienststellen; einzig Berechtigter der Schulfamilie, Informationen nach Außen weiterzugeben (z. B. an die Presse)
Stellvertreter	Durchführung von geeigneten Evakuierungsmaßnahmen (ggf. in Abstimmung mit der Polizei und den Rettungsdiensten); Kontaktperson für das Kollegium und das sonstige Schulpersonal; ggf. Übernahme der Aufgaben des Schulleiters
Sicherheitsbeauftragter	Koordination der Evakuierungsmaßnahmen; Kontakt zum Sekretariat
Verwaltung	Kontaktperson zu den Eltern; Unterstützung des Schulleiters; evtl. Unterstützung bei Evakuierungsmaßnahmen
Schulpsychologe Betreuungslehrer	Psychologische Betreuung der Schüler bzw. Eltern (nach Absprache)
Krisenteam der Schule	Unterstützung bei Betreuung und Nachsorge; psycholog. Erste Hilfe
Lehrkräfte	Betreuung der Schüler und Hilfe bei der Evakuierung
Hausmeister	Hilfe bei der Evakuierung; Verfügungsbereitschaft für Einsatzkräfte und Schulleitung





5.4 Durchsagen im Krisenfall

Durchsage 1:

Bleiben Sie in den Klassenzimmern, verschließen Sie alle Türen und warten Sie auf weitere Durchsagen.

Durchsage 2:

Verlassen Sie sofort das Schulgelände, begeben Sie sich zum Sammelplatz.



5.5 Verhalten im Ernstfall bei Amoklauf

Verhalten im Klassenzimmer

- Ruhe bewahren und Ruhe vermitteln.
- Zimmer zusperren.
- Im Notfall Schulleitung informieren.
- Von Klassenzimmertüren fernbleiben.
- Auf Anweisungen achten und strikt einhalten.
- Ruhiges, deeskalierendes Verhalten.
- Geschützten Bereich im Zimmer aufsuchen, eventuell auf den Boden legen und verschanzen (bei bewaffneter Bedrohung).
- Schülerhandys auf jeden Fall ausgeschaltet lassen.
 Alle beobachteten Fakten über den Notfall an Schulleitung weitergeben. Verbindung mit dem Büro aufnehmen.

Verhalten in den Gängen und Pausehöfen

- Pausenaufsicht versucht Ruhe zu vermitteln.
- Sichere Bereiche mit den SchülerInnen aufsuchen.
- Eventuell Deckung suchen.
- An Sammelstellen treffen.
- Unbedingt wieder zu den Sammelstellen kommen und melden.
- Anweisungen von Krisenteams beachten und strikt befolgen.
- Keine Handys.



5.6 Kommunikation

- Alles, was Lehrkräfte und Personal den SchülerInnen erzählen, muss wahr sein. Aber nicht alles Wahre muss erzählt werden.
- Informationen an Dritte nur über Schulleitung.
- Eine Telefonleitung muss frei bleiben.

5.7 Telefonnummern im Notfall

5.7.1 Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsleitstelle (Feuerwehr, Rettungsdienst)	112
Giftnotrufzentrale München	089 - 19240
Polizeiinspektion	0841 - 9343 - 0
Einsatzzentrale	0841 - 9343 - 320
Kontaktbeamter (Fr. Börner)	0841 - 9343 — 2280
Krankenhaus	0841 - 8800 - 0
Rathaus	0841 - 305 - 0
Stadtwerke	0841 - 80 - 0
Notfall/Störung	0841 - 80 - 4222
Gesundheitsamt	0841 - 305 - 1461





5.8 Evakuierungsplan

Im Klassenraum:

- In Zweierreihen aufstellen.
- Taschen, Jacken usw. bleiben zurück.
- Die Kinder abzählen.

Im Flur oder im Treppenhaus:

- Die Klassenzimmer nach Fluchtplan verlassen.
- Die Lehrkraft überprüft die Passierbarkeit des Fluchtweges und geht voran.
- Die Kinder bleiben zusammen, nicht drängeln und nicht rennen!
- Wenn der Fluchtweg (durch Rauch oder Feuer) versperrt ist, einen anderen Fluchtweg benutzen oder zurück ins Klassenzimmer gehen, Tür schließen (nicht abschließen) und sich am Fenster bemerkbar machen. Die Feuerwehr kommt mit Leitern.

An der Sammelstelle:

- Schulleitung überprüft, ob Notruf 112 abgesetzt wurde, im Zweifelsfall Notruf 112 wiederholen.
- Klassenweise zusammenbleiben, die Lehrkraft überprüft die Vollzähligkeit der Kinder.
- Das Ergebnis sofort an die Schulleitung und an die Feuerwehr melden.